

16.04.23/4.05/4.08/13.13.20

Antwort zur Interpellation Parlamentarierin Romaine Rogenmoser betreffend Mietkündigungen zu Gunsten von Asyl- und Schutzsuchenden

Interpellation von	Parlamentarierin Romaine Rogenmoser
Datum der Interpellation	7. März 2023
Titel der Interpellation	Mietkündigungen zu Gunsten von Asyl- und Schutzsuchenden
Datum der Begründung im Parlament	17. April 2023
Frist zur Beantwortung	17. Juli 2023 (Art. 54a Abs. 4 Geschäftsordnung des Parlaments)
Vorletzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	21. Juni 2023
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	5. Juli 2023

Wortlaut der Interpellation:

«Diverse Gemeinden sind kürzlich in die Schlagzeilen geraten, weil sie Mietverhältnisse für die Unterbringung von Asylanten gekündigt haben.»

Der Stadtrat wird eingeladen, über folgende Punkte Auskunft zu erteilen:

- *Welches sind die grössten Probleme und Herausforderungen der Stadt Bülach im Hinblick auf den aktuellen Ansturm von Asylsuchenden? Wie begegnet der Stadtrat diesem Ansturm?*
- *Wie ist die aktuelle Handhabung und das Vorgehen des Stadtrates bei Wohnungsvergaben an Asyl- und Schutzsuchenden?*
- *Welche weiteren Unterbringungsmöglichkeiten, neben Wohnungen, zieht der Stadtrat in Betracht? Zieht er auch wieder Zivilschutzanlagen und ähnliche freistehende Bauten in Betracht?*
- *Wie verhindert der Stadtrat, dass in der Gemeinde wohnhaften Mieterinnen und Mietern die Wohnung für die Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden gekündigt wird?*
- *Erachtet es der Stadtrat grundsätzlich als verhältnismässig und legitim, langjährigen Mieterinnen und Mietern zu kündigen, um in den betroffenen Liegenschaften Asyl- und Schutzsuchende unterzubringen? Wenn ja, wieso und unter welchen Umständen?*
- *Werden Asyl- und Schutzsuchende bei der Wohnungsvergabe in gemeindeeigene Liegenschaften gegenüber anderen Wohnungssuchenden bevorzugt? Wenn ja, in welchen Fällen und wieso?*
- *Unterscheidet der Stadtrat zwischen der Herkunft der Asyl- und Schutzsuchenden bei der Unterbringung? Wenn ja, wie und wieso unterscheidet er?*



- *Wie wirkt sich die erneute Erhöhung der Aufnahmequote auf die Stadt Bülach aus? Mit welchen konkreten Massnahmen kann diese Erhöhung aufgefangen werden?*
- *Wie viel kostet diese Erhöhung der Aufnahmequote den Bülacher Steuerzahler zusätzlich?*

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Interpellation von Parlamentarierin Romaine Rogenmoser betreffend Mietkündigungen zu Gunsten von Asyl- und Schutzsuchenden wird wie folgt beantwortet:

Welches sind die grössten Probleme und Herausforderungen der Stadt Bülach im Hinblick auf den aktuellen Ansturm von Asylsuchenden? Wie begegnet der Stadtrat diesem Ansturm?

Antwort:

Die grösste Herausforderung besteht darin, einen Umgang mit der Dynamik und der hohen Planungsunsicherheit zu finden. Einerseits ist die Beschaffung von Unterkünften schwierig, auf der anderen Seite müssen die Mitarbeitenden mit dem Betrieb der Unterkünfte und der Betreuung der Menschen Schritt halten. Das umfasst u.a. die Rekrutierungen, Anschaffung Mobiliar und Inventar, Unterstützung der Integrationsbemühungen, die Beschulung der Kinder. Die Aktivierung des Status S sowie die Nähe des Krieges in der Ukraine bringen zudem viele bis anhin neue Herausforderungen mit sich, die den Betrieb zusätzlich fordern. Dazu gehören die Mobilität der Menschen, der grosse Anteil an Frauen und Kindern, der bisherige hohe Lebensstandard der Flüchtlinge vor dem Krieg, ein höheres Bildungsniveau etc.

Das Ressort Soziales und Gesundheit arbeitet seit 16 Monaten mit grossem Einsatz an der Bewältigung der Situation. Für Schnittstellenthemen bez. Unterkünfte und Schule gibt es Austauschgefässe mit den anderen Ressorts, insbesondere Planung und Bau sowie Bildung. Weiter besteht ein enger Austausch zur Koordinationsstelle «Freiwilligenangebote für Asylsuchende und Flüchtlinge in Bülach».



Wie ist die aktuelle Handhabung und das Vorgehen des Stadtrates bei Wohnungsvergaben an Asyl- und Schutzsuchenden?

Antwort:

Die städtischen Wohnungen sind fix und zeitlich unbegrenzt vermietet. Es sind bis heute keine Asyl- oder Schutzsuchende in städtischen Wohnungen eingemietet. Fürsorgeabhängige Schutz- und Asylsuchende werden ausschliesslich in Kollektivunterkünften untergebracht.

Welche weiteren Unterbringungsmöglichkeiten, neben Wohnungen, zieht der Stadtrat in Betracht? Zieht er auch wieder Zivilschutzanlagen und ähnliche freistehende Bauten in Betracht?

Antwort:

Die Verwaltung der Stadt Bülach sondiert stetig den lokalen Immobilienmarkt und sucht gezielt nach leerstehenden, nicht bewohnten Einfamilien- oder Mehrfamilienhäusern. Es werden lediglich Häuser angemietet, die auf eine neue Nutzung oder den Abbruch warten und so für eine befristete Zwischennutzung gemietet werden können.

Verschiedene Einfamilienhäuser konnten bereits befristet gemietet werden.

Es wird alles darangesetzt, dass die Zivilschutzanlage erst als letzte Möglichkeit in Betrieb genommen werden muss. Sollte das Kontingent vollumfänglich erfüllt werden müssen und zeichnen sich keine weiteren, befristeten Mietmöglichkeiten ab, muss die Zivilschutzanlage in Betrieb genommen werden.

Wie verhindert der Stadtrat, dass in der Gemeinde wohnhaften Mieterinnen und Mietern die Wohnung für die Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden gekündigt wird?

Antwort:

Diese Variante steht in Bülach für den Stadtrat bezüglich stadteigener Liegenschaften nicht zur Diskussion. Auf private Vermietende hat der Stadtrat keinen Einfluss. Es ist nicht bekannt, dass Vermietende in Bülach gezielt Wohnungen an Asyl- und Schutzsuchende vermieten. Angebote von privat Vermietenden werden selbstverständlich genauestens auf diesen Sachverhalt hin geprüft.

Erachtet es der Stadtrat grundsätzlich als verhältnismässig und legitim, langjährigen Mieterinnen und Mietern zu kündigen, um in den betroffenen Liegenschaften Asyl- und Schutzsuchende unterzubringen? Wenn ja, wieso und unter welchen Umständen?



Antwort:

Nein, der Stadtrat erachtet es in keiner Weise verhältnismässig und legitim, langjährigen Mieterinnen und Mietern zu kündigen, um in den betroffenen Liegenschaften Asyl- und Schutzsuchende unterzubringen.

Werden Asyl- und Schutzsuchende bei der Wohnungsvergabe in gemeindeeigene Liegenschaften gegenüber anderen Wohnungssuchenden bevorzugt? Wenn ja, in welchen Fällen und wieso?

Antwort:

Nein, Asyl- und Schutzsuchende werden bei der Wohnungsvergabe in gemeindeeigenen Liegenschaften gegenüber anderen Wohnungssuchenden nicht bevorzugt.

Unterscheidet der Stadtrat zwischen der Herkunft der Asyl- und Schutzsuchenden bei der Unterbringung? Wenn ja, wie und wieso unterscheidet er?

Antwort:

Es wird nicht grundsätzlich unterschieden. Bei der Unterbringung wird aber auf ein konfliktarmes Zusammenleben in den Unterkünften Wert gelegt. Das kann es mit sich bringen, dass auf die Herkunft und die damit verbundene Lebenskultur Rücksicht genommen wird. Auch Geschlecht und Alter können einen Einfluss haben.

Wie wirkt sich die erneute Erhöhung der Aufnahmequote auf die Stadt Bülach aus? Mit welchen konkreten Massnahmen kann diese Erhöhung aufgefangen werden?

Antwort:

Die Kontingenterhöhung per 1. Juni 2023 bringt es mit sich, dass die Stadt Bülach zusätzlich rund 95 Menschen aufnehmen muss. Die Aufnahme ist möglichst gestaffelt geplant, abhängig von der Inbetriebnahme der gemieteten Liegenschaften. Es sind bereits drei zusätzliche Zwischennutzungen in der konkreten Vorbereitung. Zuletzt soll, wenn notwendig, die Zivilschutzanlage in Betrieb genommen werden müssen.

Wie viel kostet diese Erhöhung der Aufnahmequote den Bülacher Steuerzahler zusätzlich?

Antwort:

Die zusätzlichen Kosten für die Bülacher Steuerzahlenden sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass die vom Bund und Kanton zur Verfügung gestellten Pauschalen pro Person nicht ausreichen werden, um den Aufwand für Mieten, Infrastruktur, Personal und Fürsorgeleistungen zu decken.

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 237

Sitzung vom 21. Juni 2023

2. Mitteilung an:

- a) Thomas Obermayer, Präsident des Stadtparlaments
- b) Mitglieder des Stadtparlaments
- c) Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber